

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

September 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

die alte und neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte kurz vor Beginn ihres Sommerurlaubs noch Briefe an die europäischen Hauptstädte verschickt. Sie bittet darin um Benennung von „Persönlichkeiten, die Mitglieder der Kommission werden sollen“ (Artikel 17 Absatz 7, 2. Uabs. EUV). In dem vielfach miteinander verschränkten Entscheidungssystem der Europäischen Union sind jetzt also die Mitgliedstaaten an der Reihe, Personalvorschläge zu machen. Genau genommen bat Frau von der Leyen sogar um zwei Personalvorschläge: Sie wünschte sich die Benennung einer weiblichen Kandidatin und eines männlichen Kandidaten, damit sie ausreichend Auswahl hat auf dem Weg zur von ihr gewünschten geschlechterparitätisch besetzten Kommission.

Diesen Wunsch haben ihr nur die wenigsten Mitgliedstaaten erfüllt. In der oben genannten Rechtsgrundlage ist eine entsprechende Pflicht hierzu auch nicht enthalten. Die Präsidentin hat aber durchaus Mittel in der Hand, um auf die Entscheidung der Mitgliedstaaten Einfluss zu nehmen. Nach Artikel 17 Absatz 6 EUV „beschließt sie über die innere Organisation der Kommission und ernennt die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission“. Die Präsidentin entscheidet also in 25 Fällen, wer in den nächsten fünf Jahren welche Aufgaben innerhalb der Kommission zu verantworten hat (Kaja Kallas (EST) ist als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik bereits gesetzt). Hier gibt es naturgemäß Portfolios, die bedeutsamer und einflussreicher sind als andere. Die mit viel Geld unterlegten Dossiers Landwirtschaft oder Regionalpolitik gelten traditionell als sehr begehrt ebenso wie alles, was sich um Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit in der EU dreht. Bei der Vorstellung ihrer Politischen Leitlinien für die nächsten 5 Jahre Mitte Juli 2024 hat von der Leyen einige neue Kommissarsposten in Aussicht gestellt, die in gewissen Mitgliedstaaten Begehrlichkeiten wecken werden (Kommissare für Verteidigung, den Mittelmeerraum, Wohnungsbau, vereinfachte und verbesserte Rechtssetzung...). Die Mitgliedstaaten, die eine Frau als potentiell Mitglied der Kommission vorgestellt haben, könnten insoweit bessere Karten haben.

Ende August beginnt die Kommissionspräsidentin mit den persönlichen Gesprächen mit benannten Kandidatinnen und Kandidaten. Diese sollen dann bereits am 11. September 2024 mit ihrem jeweiligen Portfolio den politischen Fraktionen des EP vorgestellt werden. Voraussichtlich ab dem 23. September werden dann die Anhörungen beginnen, bei denen sich die zuständigen Ausschüsse des EP mit den potentiellen Kommissarinnen und Kommissaren und deren fachlicher und persönlicher Eignung auseinandersetzen werden. Wenn alle 25 diese Hürde im ersten Anlauf nehmen, könnte die neue Kommission ihre Arbeit schon zum 1. November 2024 beginnen. Wahrscheinlicher ist es allerdings, dass es im Einzelfall zu Ablehnungen einzelner Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Nachanhörungen kommt.

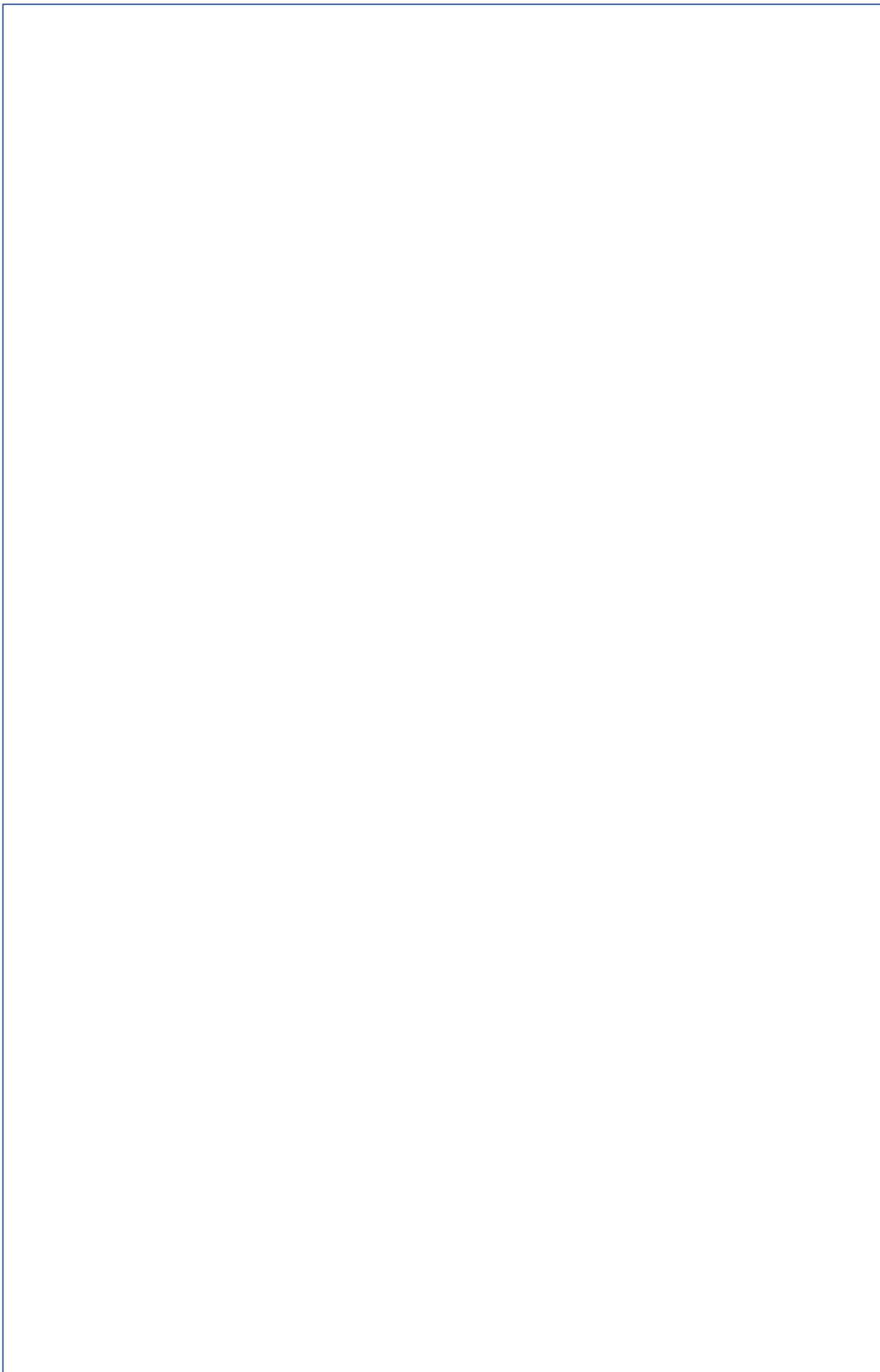
Hierüber werden wir Sie wie üblich auf dem Laufenden halten. Die Liste der Nominierten vom 30. August 2024 finden Sie bereits in dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Designierte Kommissarinnen und Kommissare für die Legislaturperiode 2024 – 2029	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung.....	6
KI-Gesetz tritt in Kraft.....	6
Ausbau von Gigabit-Netzen: Kommission genehmigt Förderregelungsänderung.....	6
Investitionsleitlinien des Neuen Europäischen Bauhauses	6
Verordnung über künstliche Intelligenz tritt in Kraft.....	7
DSA: Sondierung zu Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet	7
Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	8
Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024	8
Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren in Kraft getreten	8
Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft.....	8
4. Finanzen.....	9
Corona-Wiederaufbaugelder erreichen Realwirtschaft langsamer als geplant.....	9
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	10
5 Mrd. € Beihilfe für Open Foundry - Halbleiterfabrik in Deutschland.....	10
EU-Kommission startet Sondierung: Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor	10
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	11
Fangmöglichkeiten für die Ostsee für 2024 vorgeschlagen	11
Notbremse für ukrainischen Grobgrieß und Honig gezogen.....	11
Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist in Kraft getreten	11
Neue Richtlinie über Industrieemissionen tritt in Kraft.....	11
Artenschutz-Übereinkommen: Kommission reicht EU-Ziele ein.....	12
Aktualisierte Leitfäden zur CCS-Richtlinie veröffentlicht.....	12
Digitale Kennzeichnung von Düngeprodukten: Neue Vorschriften final angenommen	12
Neue Fischereimaßnahmen im Nordostatlantik beschlossen.....	13
Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft.....	13
Europäische Umweltbehörde plädiert für mehr nachhaltige Fischerei	13
7. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.....	15
Aufforderung zu Mobilitätsstipendien für Kulturschaffenden.....	15
5 Mrd. € Beihilfe für Open Foundry - Halbleiterfabrik in Deutschland.....	15
8. Soziales, Gesundheit und Sport	16
EU spendet Mpox-Impfstoff	16
9. Medien	17
DSA: Sondierung zu Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet	17
TikTok verpflichtet sich zur Einhaltung des DSA.....	17
10. Laufende Konsultationen.....	18
11. Termine.....	19
12. Ansprechpartner(innen).....	21



Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Designierte Kommissarinnen und Kommissare für die Legislaturperiode 2024 – 2029

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten handelt es sich überwiegend um Personen mit Regierungs- und/oder Brüssel-Erfahrung, vor allem um amtierende Kommissionsmitglieder, Ministerinnen und Minister sowie Europaabgeordnete oder frühere EU-Botschafter ihres Landes. Die wichtigsten Posten in der Kommission werden mit Frauen besetzt sein, mit Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin und der ehemaligen estnischen Ministerpräsidentin Kaja Kallas als Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und damit als eine der Vizepräsidentinnen der Kommission.

Die designierten Kommissarinnen und Kommissare sind:

- **Belgien:** Mit leichter Verspätung hat Belgien seine Kandidatin für einen Posten in der Europäischen Kommission benannt. Es handelt sich um Hadja Lahbib. Sie war zuvor Außenministerin Belgiens und gehört dem Mouvement Réformateur (MR) an, den frankophonen Liberalen Belgiens
- **Bulgarien:** Ekaterina Zaharieva (derzeitige Funktion; Mitglied des bulgarischen Parlaments) und Julian Popov (im Amt als Minister für Umwelt und Wasser von 2023 bis 2024)
- **Dänemark:** Dan Jørgensen, derzeitige Funktion: seit 2022 Minister für Entwicklungszusammenarbeit und Globale Klimapolitik
- **Deutschland:** Ursula von der Leyen; derzeitige und aktuelle Funktion EU-Kommissionspräsidentin
- **Estland:** Kaja Kallas; derzeitige Funktion: Estnischer Ministerpräsident
- **Finnland:** Henna Virkkunen; derzeitige Funktion: Mitglied des Europäischen Parlaments (Europäische Volkspartei)
- **Frankreich:** Thierry Breton; derzeitige Funktion: EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen
- **Griechenland:** Apostolos Tzitzikostas; derzeitige Funktion: Erster Vizepräsident des Europäischen Ausschusses der Regionen
- **Irland:** Michael McGrath; derzeitige Funktion: Irischer Finanzminister
- **Italien:** Raffaele Fitto, derzeitige Funktion: Minister für europäische Angelegenheiten; davor (2014 – 2022) MdEP
- **Kroatien:** Dubravka Šuica; derzeitige Funktion: EU-Kommissarin für Demokratie und Demografie
- **Lettland:** Valdis Dombrovskis; derzeitige Funktion: Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für eine Wirtschaft, die den Menschen nützt/Europäischer Kommissar für Handel
- **Litauen:** Andrius Kubilius; derzeitige Funktion: Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Luxemburg:** Christophe Hansen; derzeitige Funktion: Mitglied des Europäischen Parlaments (Sozialisten)
- **Malta:** Glenn Micallef; derzeitige Funktion: Berater von Premierminister Robert Abela in EU-Angelegenheiten, nachdem er vier Jahre lang als Abelas „Sherpa“ gedient hatte
- **Niederlande:** Wopke Hoekstra, Derzeitige Tätigkeit: EU-Kommissar für Klimapolitik
- **Österreich:** Magnus BRUNNER; derzeitige Funktion: Österreichischer Finanzminister
- **Polen:** Piotr Serafin; derzeitige Funktion: Polens Botschafter bei der EU
- **Portugal:** Maria Luís Albuquerque; derzeitige Funktion: Mitglied des PSD-Nationalrats und Mitglied des Aufsichtsrats der europäischen Tochtergesellschaft von Morgan Stanley; ehemalige Finanzministerin
- **Rumänien:** Roxana Mînzatu; derzeit: Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Schweden:** Jessika Roswall; derzeit: Schwedens Ministerin für EU-Angelegenheiten
- **Slowakei:** Maroš Šefčovič; derzeit: Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für den Europäischen Green Deal/Vizepräsident der Kommission für interinstitutionelle Beziehungen
- **Slowenien:** Tomaž Vesel; aktuell: Jurist, ehemaliger Präsident des slowenischen Rechnungshofs
- **Spanien:** Teresa Ribera; aktuell Stellvertretende Ministerpräsidentin Spaniens und Ministerin für den ökologischen Wandel
- **Tschechische Republik:** Jozef Síkela; aktuell: Minister für Industrie und Handel der Tschechischen Republik
- **Ungarn:** Olivér Várhelyi; aktuell: EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung
- **Zypern:** Costas KADIS; aktuell: Amtierender Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften an der Frederick Universität in Zypern (war zuvor zypriotischer Minister für Gesundheit, Bildung und Kultur sowie Landwirtschaft und Umwelt).

2. Inneres, Bau und Digitalisierung

KI-Gesetz tritt in Kraft

Die weltweit erste umfassende Verordnung über künstliche Intelligenz, das europäische Gesetz über die künstliche Intelligenz (KI-Gesetz), tritt in Kraft. Mit dem KI-Gesetz soll sichergestellt werden, dass die in der EU entwickelte und eingesetzte KI vertrauenswürdig ist und die Grundrechte der Menschen geschützt werden. Die meisten Vorschriften des KI-Gesetzes werden ab dem 2. August 2026 gelten.

[Pressemitteilung](#)

Ausbau von Gigabit-Netzen: Kommission genehmigt Förderregelungsänderung

Die Kommission hat am 23. Juli 2024 Änderungen an einer deutschen Beihilferegelung nach den EU-Beihilfavorschriften geprüft und genehmigt, bei denen es um eine Förderung des Ausbaus von sehr schnellen Breitbandnetzen mit Gigabit-Übertragungsgeschwindigkeit geht. Die Regelung war ursprünglich im November 2020 genehmigt worden und sollte am 31. Dezember 2025 auslaufen. Durch die Änderungen wird die Laufzeit der Regelung bis zum 31. Dezember 2028 verlängert und ihre Mittelausstattung um 26 Milliarden € auf 38 Milliarden € aufgestockt. Zudem wird sie an die Breitbandleitlinien von 2023 angepasst.

Deutschland hatte bei der Kommission die geplante Änderung und Verlängerung der bestehenden Förderregelung für den Ausbau fester Breitbandnetze angemeldet, die Endnutzern Datenübertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s (Gigabit/s) im Download- und Upload („symmetrisch“) zur Verfügung stellen sollen.

Auf der Grundlage der geänderten Regelung können Beihilfen für Gebiete gewährt werden, in denen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- In dem Gebiet ist nur ein Netz vorhanden, das Datenraten von mehr als 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) im Download, aber nur bis zu 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload zur Verfügung stellt;
- ii) das vorhandene Netz kann nicht durch geringfügige Investitionen aufgerüstet werden, um Geschwindigkeiten von mindestens 1 Gbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload bereitzustellen;
- innerhalb desselben Zeithorizonts ist keine Investition in ein Netz mit Datenraten von mindestens 1 Gbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload geplant.

Die Beihilfen werden lokalen Gebietskörperschaften gewährt, die

- das in ihrem Eigentum stehende Gigabit-Netz selbst aufbauen und dann im Wege eines offenen, transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Auswahlverfahrens einen Betreiber dafür auswählen oder
- sowohl den Aufbau als auch den Betrieb des Gigabit-Netzes ausschreiben können.

Mit der geänderten Regelung wird der Ausbau der Infrastruktur (z. B. Leerrohre, Kabelverzweiger, Knotenpunkte oder unbeschaltete Glasfaserleitungen) und aktiver Ausrüstung für die Gigabit-Netze finanziert. Die Beihilfen werden in Form von direkten Zuschüssen gewährt und decken bis zu 100 % der beihilfefähigen Kosten.

[Pressemitteilung](#)

Investitionsleitlinien des Neuen Europäischen Bauhauses

Die Kommission hat am 29. Juli 2024 die Investitionsleitlinien des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) angenommen. In diesen soll veranschaulicht werden, wie öffentliche und private Investitionen die Werte Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik integrieren können. Die NEB-Investitionsleitlinien beruhen auf einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions), einem von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank finanzierten Beratungsprogramm.

Die Leitlinien sollen Investoren und Entwicklern bei ihren Entscheidungen unterstützen, um Gebäude, offene Räume und Stadtviertel umzugestalten. Von den EU-Mitgliedstaaten wird gefordert, dass sie umfangreiche Investitionen in die bauliche Umwelt durchführen, um Herausforderungen wie Klimaneutralität, Anpassung an den Klimawandel, rasche Urbanisierung, Reaktion auf humanitäre Krisen sowie Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von nachhaltigem Wohnraum, Bau und Renovierung zu bewältigen.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung über künstliche Intelligenz tritt in Kraft

Am 1. August 2024 ist die Verordnung über künstliche Intelligenz in Kraft getreten. Die KI-Verordnung wird die weltweit erste Regulierung werden, die sich gezielt mit Künstlicher Intelligenz (KI) befasst. Sie soll dafür sorgen, dass in der EU entwickelte und eingesetzte KI in vollem Umfang den Rechten und Werten der Europäischen Union entspricht. Das umfasst, dass die KI-Anwendungen von Menschen beaufsichtigt werden, Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und Transparenz genügen, niemanden diskriminieren und weder Gesellschaft noch Umwelt schädigen. Gleichzeitig sollen Innovationen gefördert und Europa als Vorreiter auf diesem Gebiet etabliert werden. Die meisten Vorschriften der KI-Verordnung werden ab dem 2. August 2026 gelten.

[Pressemitteilung](#)

DSA: Sondierung zu Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet

Am 31. Juli 2024 hat die Kommission eine Sondierung zu den Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet eröffnet. Das Gesetz über digitale Dienste (DSA) zielt u.a. darauf ab, die Online-Welt für Kinder sicherer zu machen, und verpflichtet die Anbieter aller Online-Plattformen, die ihnen zugänglich sind, Maßnahmen zu ergreifen, um im Rahmen ihrer Dienste ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Die Kommission beabsichtigt, diese Leitlinien zum Jugendschutz im ersten Halbjahr 2025 anzunehmen. Vom 31. Juli 2024 bis 30. September 2024 können sich Interessenträger zu dem Vorhaben äußern.

[Pressemitteilung](#) & [Sondierung](#)

Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft

Siehe unter [Umwelt](#).

Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024

Am 24. Juli 2024 hat die Kommission ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 veröffentlicht. Der Bericht deckt dabei vier Themenbereiche ab: nationale Justizsysteme, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Freiheit und Pluralismus der Medien sowie sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.

In dem Bericht stellt die Kommission fest, dass rund zwei Drittel der Empfehlungen des letzten Rechtsstaatlichkeitsberichts vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt worden seien. Gravierende Mängel wurden insbesondere in Ungarn festgestellt. In Polen habe es dagegen seit dem Regierungswechsel unter dem neuen Premier Donald Tusk erste Fortschritte zur Verbesserung der Situation der Rechtsstaatlichkeit gegeben. Für Deutschland fiel das Feedback positiv aus, wobei insbesondere die Pläne zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts gegen politische Einflussnahme und das Lobbyregister erwähnt werden. Der Einfluss von Interessensträgern auf Gesetze müsse allerdings noch besser offengelegt werden.

Der Bericht analysiert auch erstmals die Rechtsstaatlichkeit der EU-Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Dabei stellt die Kommission heraus, dass wichtige Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz eingeleitet wurden. Allerdings bedürfe es insbesondere bei der Ernennung der Richterinnen und Richter als auch bei der Untersuchung von Korruptionsfällen Verbesserungsbedarf.

[Pressemitteilung](#)

Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren in Kraft getreten

Am 30. Juli 2024 trat die neue Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren in Kraft. Die neuen Regeln sollen einen nachhaltigen Konsum fördern, die Reparatur defekter Produkte erleichtern und die Verbraucherinnen und Verbraucher ermutigen, ihre defekten Produkte zu reparieren, anstatt sie zu ersetzen. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Juli 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Nach der neuen Richtlinie sind die Hersteller bestimmter Produkte (etwa Kühlschränke oder Smartphones) verpflichtet, den Verbrauchern rechtzeitige Reparaturdienste zu einem angemessenen Preis anzubieten. Um den europäischen Reparaturmarkt zu stärken, verpflichten die neuen Regeln diese Hersteller, Ersatzteile zu einem angemessenen Preis anzubieten, und verbieten ihnen, die Reparatur zu verweigern oder Praktiken anzuwenden, die die Reparatur verhindern. Damit die Verbraucher attraktive Reparaturlösungen finden können, wird eine europäische Reparaturplattform den Verbrauchern bei der Suche nach geeigneten Reparaturwerkstätten helfen. Die neue Richtlinie gibt den Verbrauchern auch ein neues Recht auf eine Verlängerung ihrer gesetzlichen Garantie um ein Jahr, wenn sie sich dafür entscheiden, ihr defektes Produkt reparieren zu lassen, anstatt es vom Verkäufer ersetzen zu lassen.

Pressemitteilung

Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft

Siehe unter [Umwelt](#).

Corona-Wiederaufbaugelder erreichen Realwirtschaft langsamer als geplant

Bei der 724 Milliarden Euro schweren sogenannten Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU ist es in den ersten drei Jahren ihrer Laufzeit zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Gelder und der Durchführung von Projekten gekommen. Dies gefährdet laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom 2. September 2024 die Ziele der ARF, die die EU-Länder bei der Erholung von der Corona-Pandemie unterstützen und sie widerstandsfähiger machen soll. Zwar steige der Anteil der von der Europäischen Kommission ausgezahlten Mittel. Trotzdem seien die EU-Länder möglicherweise nicht in der Lage, die Mittel rechtzeitig auszuschöpfen, um geplante Projekte vor Ende der Laufzeit der ARF im August 2026 abzuschließen und so die erhofften wirtschaftlichen und sozialen Gewinne zu erzielen.

Aus der im Februar 2021 eingerichteten ARF werden Reformen und Investitionen in den EU-Ländern finanziert, die zwischen dem Beginn der Pandemie im Februar 2020 und Ende August 2026 umgesetzt werden. Sie umfasst sechs thematische Schwerpunktbereiche, darunter etwa auch den ökologischen und digitalen Wandel. Die EU-Länder erhalten das Geld abhängig von den Fortschritten, die sie erzielen.

Positiv ist nach Ansicht der Prüfer, dass die EU-Länder eine Vorfinanzierung in Höhe von bis zu 13 % des ihnen zustehenden Betrags erhalten konnten. Dies habe zu Beginn eine schnelle Auszahlung von ARF-Mitteln ermöglicht, was ganz im Sinne der beabsichtigten Krisenreaktion gewesen sei. Seitdem seien die Gelder jedoch größtenteils zu langsam abgeflossen, kritisieren die Prüfer. Bis Ende 2023 habe die Kommission nur 213 Milliarden Euro an die nationalen Haushalte überwiesen. Und selbst diese Mittel hätten die Endempfänger – darunter Privatunternehmen, öffentliche Energieunternehmen und Schulen – häufig noch nicht erreicht. Dies treffe auf fast die Hälfte der ARF-Mittel zu, die an jene 15 EU-Länder ausgezahlt wurden, die dazu Informationen verfügbar gemacht haben.

Fast alle Länder hätten ihre Zahlungsanträge mit Verzögerungen bei der Kommission eingereicht. Gründe dafür waren häufig die Inflation oder Versorgungsengpässe, Unsicherheiten bei Umweltvorschriften und unzureichende Verwaltungskapazitäten. Bis Ende 2023 hätten die EU-Länder 70 % ihrer geplanten Anträge eingereicht, wobei die Höhe der beantragten Mittel um 16 % niedriger sei als erwartet. Sieben Länder hätten aus verschiedenen Gründen keine Gelder für die zufriedenstellende Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten erhalten. Zwar hätten die Kommission und die EU-Länder – insbesondere 2023 – Maßnahmen ergriffen, um die Mittelausschöpfung zu erleichtern, doch sei es noch zu früh, um eine mögliche positive Wirkung beurteilen zu können.

Es bestehe das Risiko, dass nicht alle geplanten Maßnahmen rechtzeitig abgeschlossen werden. Bis Ende 2023 seien Zahlungsanträge für weniger als 30 % der insgesamt mehr als 6 000 Etappenziele und Zielwerte (die ein Maß für die erzielten Fortschritte sind) eingereicht worden, was bedeute, dass eine erhebliche Zahl an Zielen – und darunter möglicherweise die schwierigsten – noch erreicht werden müsse. Die meisten Länder würden zunächst Reformen durchführen, bevor sie entsprechende Investitionen tätigten. Das Aufschieben von Investitionen dürfte den Prüfern zufolge jedoch zu weiteren Verzögerungen führen und das Abfließen der Gelder weiter verlangsamen.

Auch lasse der Umfang der Auszahlungen nicht unbedingt darauf schließen, wie viele Etappenziele und Zielwerte im Gegenzug erreicht worden seien und welche Bedeutung diese hätten, d. h. es könnten erhebliche Mittel ausgezahlt werden, ohne dass die EU-Länder die entsprechenden Maßnahmen abschließen. Die Prüfer weisen darauf hin, dass in den ARF-Vorschriften keine Möglichkeit vorgesehen ist, Gelder zurückzufordern, falls die Etappenziele und Zielwerte zwar erreicht, die konkreten Projekte aber letztlich nicht abgeschlossen wurden.

Der Sonderbericht 13/2024 "Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abrufbar. Der Rechnungshof hat bereits [mehrere Berichte](#) über die ARF und das Aufbauinstrument NextGenerationEU veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

5 Mrd. € Beihilfe für Open Foundry - Halbleiterfabrik in Deutschland

Die Kommission hat am 20. August 2024 eine staatliche Beihilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro genehmigt, die von Deutschland zur Unterstützung der European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) bereitgestellt wird. Dieses Projekt zielt darauf ab, eine neue Halbleiterfertigungsanlage in Dresden zu errichten und zu betreiben. ESMC ist ein Joint Venture zwischen TSMC, Bosch, Infineon und NXP. Die Anlage soll hochleistungsfähige Mikrochips auf 300-mm-Siliziumwafern mit fortschrittlicher FinFET-Technologie produzieren. Das Vorhaben wird als Teil der europäischen Chips-Strategie gesehen, die darauf abzielt, die digitale Souveränität Europas zu stärken und die Versorgungssicherheit im Halbleitersektor zu gewährleisten.

Das Projekt ist besonders bedeutend, da es die erste Anlage ihrer Art in Europa ist, die diese spezifischen Technologien massenhaft produziert. Die Chips werden für Automobil- und Industrieanwendungen entwickelt und sollen eine bessere Leistung bei geringerem Energieverbrauch bieten. Die Fertigungsanlage wird als „Open Foundry“ betrieben, was bedeutet, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie europäische Universitäten Zugang zur Produktion erhalten. Dies fördert die Forschung und stärkt das Wissen in der EU.

Die Genehmigung der staatlichen Beihilfe basiert auf einer positiven Einschätzung der Kommission, die feststellte, dass das Vorhaben zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa beiträgt und die Voraussetzungen des Artikels 107(3)(c) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllt. Zudem sieht die Kommission nur begrenzte Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel innerhalb der EU, da die Maßnahme notwendig und verhältnismäßig ist, um die Investition anzuziehen.

Insgesamt wird das Projekt als zentraler Baustein zur Stärkung der Halbleiterindustrie in Europa und zur Sicherung der Versorgungskette gesehen, insbesondere in Krisenzeiten. Die Genehmigung ist Teil einer Reihe von Entscheidungen, die im Rahmen der europäischen Chips-Strategie getroffen wurden, um die technologische Souveränität der EU in diesem kritischen Bereich zu sichern.

[Pressemitteilung](#)

EU-Kommission startet Sondierung: Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor

Die Europäische Kommission hat am 27. August 2024 eine [Aufforderung zur Stellungnahme](#) gestartet, um Informationen über Umfang und Inhalt ihrer Überarbeitung der [Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften](#) von 2014 (im Folgenden „Luftverkehrsleitlinien“) zu sammeln. Die Luftverkehrsleitlinien legen die Bedingungen fest, unter denen Mitgliedstaaten und lokale Behörden staatliche Beihilfen für Flughäfen und Fluggesellschaften gewähren können. Mit dieser Initiative sollen die Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor überarbeitet und mit den Zielen des Grünen Deals in Einklang gebracht werden. Dabei sollen die Anbindungen gewahrt und der Wettbewerb im Luftfahrtsektor gefördert werden.

Insbesondere zielt die Aufforderung zur Stellungnahme darauf ab:

1. die Entwicklungen auf dem Luftverkehrsmarkt seit der Annahme der Luftverkehrsleitlinien und die Bedürfnisse der Luftverkehrsbranche sowie die Entscheidungspraxis der Kommission zu analysieren;
2. zu bewerten, ob die Luftverkehrsleitlinien aktualisiert und vereinfacht werden sollten, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Einhaltung der Vorschriften durch die Mitgliedstaaten zu verbessern;
3. zu bewerten, wie die Luftverkehrsleitlinien besser an die Prioritäten des Grünen Pakts für Europa angepasst werden können.

Die Aufforderung zur Stellungnahme steht allen offen und zielt darauf ab, Stellungnahmen und Ansichten zu den aktuellen Bedürfnissen im Luftverkehrssektor einzuholen, denen in den überarbeiteten Luftverkehrsleitlinien Rechnung getragen werden könnte.

Alle interessierten Kreise können ihre Ansichten bis zum **8. Oktober 2024** in jeder EU-Amtssprache auf dem Portal [„Ihre Meinung zählt“](#) der Kommission veröffentlichen. Die Kommission wird eine öffentliche **Konsultation** vorbereiten, die für das letzte Quartal 2024 geplant ist.

Fangmöglichkeiten für die Ostsee für 2024 vorgeschlagen

Am 26. August 2024 hat die Kommission ihren Vorschlag für die Fangmöglichkeiten (TACs) in der Ostsee für 2025 veröffentlicht. Die Kommission schlägt vor, die TACs für Hering in der mittleren Ostsee (+108 %) und Hering im Golf von Riga (+10 %) zu erhöhen. Für Lachs im Hauptbecken (-36 %) und im Finnischen Meerbusen (-20 %) sowie für Sprotte (-42 %) sollen die Fangmöglichkeiten dagegen verringert werden. Die Schollenfänge würden unverändert bleiben. Außerdem schlägt die Kommission vor, die Zuweisungen für unvermeidbare Beifänge von Dorsch in der westlichen Ostsee (-73 %), Dorsch in der östlichen Ostsee (-68 %) und Hering in der westlichen Ostsee (-50 %) zu kürzen. Zu den TACs für Botnischen Hering soll der Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Der Kommissionsvorschlag über die TACs beruht auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des [Internationalen Rats für Meeresforschung](#) (ICES) und folgt dem [Mehrjahresplan für die Ostsee](#) aus 2016.

Die Fangmöglichkeiten werden gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV auf Vorschlag der Kommission ohne Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat festgesetzt. Geplant ist, am 21./22. Oktober im Rat der Landwirtschafts- und Fischereiminister eine Einigung über die TACs für die Ostsee für 2025 zu erzielen.

Einen ausführlichen Überblick inklusive einer Tabelle mit den genauen zulässigen Fangmöglichkeiten finden Sie in der [Pressemitteilung](#) und den [Fragen und Antworten](#) der Kommission.

Notbremse für ukrainischen Grobgrieß und Honig gezogen

Am 20. August 2024 hat die Kommission die Notbremse für den Import von ukrainischem Honig und am 19. Juli 2024 von ukrainischem Grobgrieß im Rahmen des [Abkommens mit der Ukraine zur Aussetzung bestimmter Zölle](#) gezogen. Bis Ende 2024 werden somit für ukrainische Importe von Honig und Grobgrieß wieder Zölle nach dem Meistbegünstigungsprinzip (most favoured nation) der Welthandelsorganisation fällig. Ab 2025 gilt bis zum Auslaufen des Abkommens zur Aussetzung bestimmter Zölle am 6. Juni 2025, dass bis zum Erreichen von 5/12 der für 2024 vorgesehenen Menge, ab der die Notbremse gezogen wird, ukrainische Importe zollfrei sind. Bereits am 18. Juni wurde die [Notbremse für Hafer](#) und am 1. Juli 2024 [für Eier und Zucker](#) gezogen.

Die letzte Verlängerung der Aussetzung der Einfuhrzölle auf bestimmte ukrainische Agrarprodukte hatte die Notbremse für bestimmte Agrarprodukte eingeführt. Durch sie sollen die EU-Landwirtinnen und -Landwirte, insbesondere in den Ukraine-Anrainerstaaten vor zu hohen ukrainischen Importen, die den Verkauf der heimischen Produkte erschweren, geschützt werden. Entsprechend werden bei Überschreitung des durchschnittlichen Handelsvolumens der Jahre 2022 und 2023 wieder Zölle fällig.

[Pressemitteilung Honig](#)

[Pressemitteilung Grobgrieß](#)

Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist in Kraft getreten

Am 18. August 2024 trat das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur in Kraft. Es wird von der Kommission als ein weiterer Schritt gesehen, um den Verlust der Natur rückgängig zu machen, Klimaneutralität zu erreichen und die Bereitschaft und Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen. Das Gesetz wird einen Prozess zur kontinuierlichen und nachhaltigen Wiederherstellung der Natur auf dem Land und im Meer der EU in Gang setzen. Als Gesamtziel, das auf EU-Ebene erreicht werden soll, werden die Mitgliedstaaten bis 2030 auf mindestens jeweils 20 Prozent der Landflächen und der Meeresgebiete der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen. Bis 2050 sollen solche Maßnahmen für alle Ökosysteme umgesetzt sein, die eine Wiederherstellung benötigen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Richtlinie über Industrieemissionen tritt in Kraft

Am 4. August 2024 ist die überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen in Kraft getreten. Sie sieht insbesondere neue Vorschriften vor, wie nationale und lokale Behörden Genehmigungen für Anlagen erteilen, die in der gesamten EU eine große Verschmutzungsquelle darstellen. Im Einklang mit dem Ziel des [Europäischen Grünen Deals](#), die Umweltverschmutzung auf Null zu reduzieren, zielen die neuen Vorschriften darauf ab, die

Emissionen in Luft, Wasser und Boden von großen Industrieanlagen und den größten Schweine- und Geflügelfarmen zu verringern.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 1. Juli 2026 Zeit, ihre nationalen Rechtsvorschriften an die überarbeitete Richtlinie anzupassen. Die ersten Daten werden im Jahr 2028 an das [neue Portal für Industrieemissionen](#) gemeldet.

[Pressemitteilung](#)

Artenschutz-Übereinkommen: Kommission reicht EU-Ziele ein

Am 2. August 2024 hat die Kommission die EU-Ziele zur Umsetzung des [Globalen Biodiversitätsrahmens von Kuning-Montreal](#) offiziell über das [Online-Berichterstattungs-Tool](#) eingereicht. Darin beschreibt die Kommission, wie die EU zur Erreichung der globalen Ziele beitragen will, und die Verknüpfung mit den einschlägigen legislativen und nichtlegislativen politischen Instrumenten auf EU-Ebene, insbesondere dem [Europäischen Grünen Deal](#), der [EU Biodiversitätsstrategie für 2030](#) und der [Verordnung zur Wiederherstellung der Natur](#) mit seinen rechtsverbindlichen Zielen zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme.

Der Globale Biodiversitätsrahmen wurde auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP15) im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vereinbart und stellt einen Durchbruch für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dar. Er enthält 23 handlungsorientierte Ziele für 2030 und 4 ergebnisorientierte Ziele für 2050, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren.

Die nächste Konferenz der Vertragsparteien, COP16, wird vom 21. Oktober bis 1. November 2024 in Cali, Kolumbien, unter der Überschrift „Peace with Nature“ (Frieden mit der Natur) stattfinden. Dort werden unter anderem die Mobilisierung von Ressourcen, die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung digitaler Sequenzinformationen (DSI) über genetische Ressourcen und der Monitoring-Rahmen diskutiert werden. Außerdem wird das CBD-Sekretariat bis dahin eine Analyse aller verfügbaren Ziele erstellen, die über das Online-Berichtstool eingereicht wurden.

[Pressemitteilung](#)

Aktualisierte Leitfäden zur CCS-Richtlinie veröffentlicht

Die Kommission hat am 23. Juli 2024 [neue Leitfäden](#) zur [Richtlinie 2009/31/EC](#) über die geologische Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Richtlinie) veröffentlicht. Mit den neuen Leitfäden sollen die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden und so zu den Klimaschutzzielen der EU beigetragen werden.

Die vier Leitfäden zur CCS-Richtlinie wurden ursprünglich 2011 veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zu unterstützen. Mit der Aktualisierung sollen den Mitgliedstaaten nun noch besser in der Ermittlung geeigneter geologischer Gebiete für die CO₂-Speicherung und bei der Annahme eines ausgewogenen, risikobasierten Ansatzes für die finanziellen Bestimmungen für Speichergenehmigungen unterstützt werden. Die wichtigsten Aktualisierungen betreffen dabei neuartige CO₂-Speichertechnologien, Aspekte der Wertschöpfungskette bei der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), Korrosions- und Sicherheitsfragen sowie den regulatorischen Übergang von der Kohlenwasserstoffförderung zur CO₂-Speicherung.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Kennzeichnung von Düngeprodukten: Neue Vorschriften final angenommen

Am 22. Juli 2024 hat der Rat die [vorläufige Einigung](#) mit dem Europäischen Parlament aus Januar 2024 zur digitalen Kennzeichnung von Düngeprodukten angenommen.

Mit den neuen Vorschriften soll die Möglichkeit der digitalen Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten eingeführt und die Lesbarkeit der Etiketten verbessert werden. Es müssen auch weiterhin alle benötigten Informationen physisch dargestellt werden, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen oder Menschen mit begrenzten digitalen Kompetenzen, alle benötigten Informationen einsehen können. Die neuen Vorschriften ermöglichen die Verwendung digitaler Etiketten (QR- oder Strichcodes) für Produkte, die ohne Verpackung (als Massengut) verkauft werden, sofern die Etikettinformationen in der Verkaufsstelle an einer gut sichtbaren Stelle auch physisch ausgehängt bzw. einsehbar sind.

Digitale Etiketten sollen dabei ab dem Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produkts zehn Jahre verfügbar sein müssen. Durch digitale Lösungen sollen die Kosten der Kennzeichnung erheblich gesenkt (die jährlichen Kosten für

große Unternehmen um durchschnittlich 57 000 € und für KMU um 4 500 €) und die Inhalte der Etiketten leichter aktualisiert werden können.

Mit der Billigung der neuen Vorschriften durch den Rat ist der Rechtsakt damit angenommen und tritt drei Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Neue Fischereimaßnahmen im Nordostatlantik beschlossen

Der Rat hat am 22. Juli 2024 eine Verordnung mit aktualisierten Fischereimaßnahmen im Gebiet der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC) förmlich angenommen. Die Verordnung setzt neue Regeln für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Kontrolle des NEAFC-Gebiets sowie Kontrollmaßnahmen für bestimmte pelagische Arten im Nordostatlantik, die bei Konsultationen mit den Küstenstaaten vereinbart wurden, in EU-Recht um. Der Text wird außerdem alle NEAFC-Maßnahmen, die derzeit von verschiedenen Verordnungen abgedeckt werden, in einer einzigen Verordnung zusammenfassen.

Zu den neuen NEAFC-Maßnahmen, die durch die Verordnung umgesetzt werden sollen, gehören Änderungen zur Verbesserung der Kontrolle von Umladevorgängen auf See sowie Vorschriften für Abfälle von Schiffen und die Rückholung verlorener Ausrüstung. Mit dem übergeordneten Ziel, die Nachhaltigkeit der Fischerei zu verbessern, werden 22 Arten in die Liste der Arten aufgenommen, deren Rückwürfe verboten sind, darunter Kabeljau, Seezunge und Scholle. Um empfindliche Meeresökosysteme wie Tiefseekorallen und Schwämme zu schützen, verlängert die Verordnung außerdem das Verbot der Grundfischerei in bestimmten Gebieten bis Ende 2027.

Darüber hinaus umfasst die Verordnung die Umsetzung bestimmter Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit vier pelagischen Fischereien im Nordostatlantik, nämlich Makrele, Stöcker, Blauer Wittling und Hering. Diese Maßnahmen wurden von der EU, den Färöern, Grönland, Island, Norwegen und dem Vereinigten Königreich in Konsultationen mit den Küstenstaaten vereinbart. Eine dieser Kontrollmaßnahmen erfordert den Einsatz von Kamera- und Sensortechnik zur Überwachung in Anlande- und Verarbeitungsanlagen, wenn eine Anlandung mehr als 10 Tonnen beträgt und mehr als 3.000 Tonnen dieser pelagischen Arten pro Jahr gewogen werden.

Nachdem das Europäische Parlament die Vorschriften bereits am 10. April 2024 bestätigt hatte, sind die neuen Vorschriften mit der Billigung durch den Rat damit angenommen. Die Verordnung kann somit im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Ökodesign-Verordnung tritt in Kraft

Am 18. Juli 2024 ist die Ökodesign-Verordnung in Kraft getreten. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Produkte länger halten, dass sie Energie und Ressourcen effizienter nutzen, leichter repariert und recycelt werden können und mehr recycelte Materialien enthalten. Außerdem sollen die Wettbewerbsbedingungen für nachhaltige Produkte im EU-Binnenmarkt verbessert und die globale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die nachhaltige Produkte anbieten gestärkt werden.

Die Arbeit wird sich nun auf die Umsetzung der Verordnung konzentrieren. Einer der ersten Schritte wird die Einrichtung des Ökodesign-Forums durch die Kommission sein, in dem Beiträge von Interessengruppen gesammelt werden. Um eine gute Koordinierung zu gewährleisten, wird die Kommission mehrjährige Arbeitspläne veröffentlichen, in denen die Produkte und die zu ergreifenden Maßnahmen aufgeführt sind. Anschließend wird die Kommission Konsultationen zum Arbeitsplan für nachhaltige Produkte durchführen und diesen verabschieden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltbehörde plädiert für mehr nachhaltige Fischerei

In einem neuen am 28. August 2024 veröffentlichten [Briefing](#) hat die Europäische Umweltbehörde (EEA) den europäischen Meeren einen schlechten Umweltzustand bescheinigt. Lediglich 60 % der analysierten Fischbestände befinden sich demnach in einem guten Zustand, in der Ostsee sind es sogar nur 27 % (4 von 15). Als Hauptursache seien insbesondere die zunehmenden Belastungen durch menschliche Aktivitäten, einschließlich des Klimawandels, aber auch Überfischung, Beifang und die Zerstörung von Lebensmitteln identifiziert worden. Der EEA zufolge müsse der Übergang zu einer nachhaltigen Fischerei und die Abkehr von umweltschädlichen Praktiken forciert werden, um den Zustand der europäischen Meere zu verbessern. Konkret solle dabei insbesondere die nachhaltige Nutzung

aller befischten Bestände, groß angelegte gut konzipierte und effektiv verwaltete Meeresschutzgebiete und die schrittweise Abschaffung schädlicher Praktiken wie Überfischung sichergestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

Aufforderung zu Mobilitätsstipendien für Kulturschaffenden

Die Kommission hat am 1. August 2024 eine neue Aufforderung zu Mobilitätsstipendien für Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden in Architektur, Kulturerbe, Design, Mode, Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst veröffentlicht. Künstler und Kulturschaffende können sich mit einem Vorschlag zur Durchführung eines Projekts mit einem Partner ihrer Wahl aus einem am Programm teilnehmenden Land bewerben, das nicht ihr Wohnsitzland ist. Es ist die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für individuelle Mobilität im Rahmen der Initiative „Kultur bewegt Europa“. Für Antragstellende, die mit einer Behinderung leben, gibt es Zuschüsse. Sie werden besonders ermutigt, sich zu bewerben. Die Ausschreibung läuft bis zum 30. November 2024.

[Pressemitteilung](#)

5 Mrd. € Beihilfe für Open Foundry - Halbleiterfabrik in Deutschland

Sie unter [Wirtschaft](#).

EU spendet Mpox-Impfstoff

Am 14. August 2024 hat die Kommission bekannt gegeben, gemeinsam mit der [Africa CDC](#) und dem Impfstoffhersteller Bavarian Nordic die Bereitstellung von 215.000 Impfstoffdosen zur Bekämpfung des Mpox-Ausbruchs in Afrika zu koordinieren. Davon werden 175.420 Dosen von der [EU-Behörde HERA](#) beschafft und gespendet, während Bavarian Nordic weitere 40.000 Dosen beisteuert. Die Impfstoffe werden durch die Africa CDC an die betroffenen Länder verteilt. Zusätzlich plant HERA eine Investition von 3,5 Millionen Euro zur Verbesserung der Diagnostik und Sequenzierung von Mpox in der Region, um die Ausbreitung der Krankheit weiter zu bekämpfen.

Dieser Schritt erfolgt als Reaktion auf den von der Africa CDC am 13. August 2024 ausgerufenen Gesundheitsnotstand für den Kontinent. HERA und Bavarian Nordic reagieren damit schnell auf den dringenden Bedarf an Impfstoffen, nachdem die Africa CDC die internationale Gemeinschaft um Unterstützung zur Bereitstellung von 2 Millionen Dosen gebeten hatte. Mpox, auch als Affenpocken bekannt, ist eine Krankheit, die ähnliche Symptome wie Pocken aufweist und für gefährdete Bevölkerungsgruppen eine erhebliche Gesundheitsgefahr darstellt.

Mit dieser Impfstoffspende und der engen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Africa CDC wird ein wichtiges Signal der Solidarität und internationalen Kooperation im Umgang mit Gesundheitskrisen gesetzt. Ziel ist es, sowohl die Ausbreitung von Mpox zu kontrollieren als auch die allgemeine Gesundheitsversorgung in den betroffenen Regionen zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

DSA: Sondierung zu Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet

Siehe unter [Inneres, Bau und Digitalisierung](#).

TikTok verpflichtet sich zur Einhaltung des DSA

Die Kommission hat TikTok am 5. August 2024 dazu verpflichtet, das TikTok Lite Rewards-Programm dauerhaft aus der EU zurückzuziehen, um die Anforderungen des [Digital Services Act \(DSA\)](#) zu erfüllen. Diese Entscheidung folgt auf längere [formale Verfahren](#), die die Kommission im April 2024 gegen TikTok eingeleitet hat, nachdem Bedenken hinsichtlich der potenziell süchtig machenden Auswirkungen des Programms auf Benutzer, insbesondere Minderjährige, geäußert wurden. TikTok hat sich verpflichtet, kein ähnliches Programm zu starten, das die Rücknahme umgehen könnte. Die Kommission wird die Einhaltung dieser Verpflichtungen streng überwachen.

[Pressemitteilung](#)

10. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
20. Juni – 26. September 2024	<u>Gegenseitige Anerkennung von Waren – Bewertung</u>
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
27. Juni – 20. September 2024	<u>Programm „Digitales Europa“ – Zwischenbewertung</u>
Handel	
28. Mai – 16. September 2024	<u>Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) – Bewertung</u>
Inneres	
29. August -21. November 2024	<u>Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 – Ex-post-Bewertung</u>
29. August – 21. November 2024	<u>Fonds für die innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) – Ex-post-Bewertung</u>
Kultur und Medien	
18 Juni – 24. September 2024	<u>Kulturhauptstädte Europas – Zwischenbewertung 2024</u>
31. Mai – 6. September 2024	<u>Programme des Programms Kreatives Europa – Evaluierungen</u>
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
21. Juni bis 13. September 2024	<u>Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021–2027 – Halbzeitbewertung</u>
21. Juni bis 13. September 2024	<u>Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020 – Ex-post-Bewertung</u>
Verkehr	
1. Juli – 23. September 2024	<u>Mit dem Mietwagen ins EU-Ausland – Vorschriften</u>

11. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2./3. September 2024	Informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)
4. September 2024	AStV (1. Teil)
4. September 2024	AStV (2. Teil)
5./6. September 2024	Informelle Ministertagung „Kohäsionspolitik“
6. September 2024	AStV (1. Teil)
8./10. September 2024	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft und Fischerei
11. September 2024	AStV (1. Teil)
11. September 2024	AStV (2. Teil)
13./14. September 2024	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
13. September 2024	AStV (1. Teil)
13. September 2024	AStV (2. Teil)
16./17. September 2024	Informelle Tagung auf Ministerebene „Forschung“
18. September 2024	AStV (1. Teil)
18. September 2024	AStV (2. Teil)
19./20. September 2024	Informelle Tagung der Verkehrsminister
20. September 2024	AStV (1. Teil)
23. September 2024	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
24. September 2024	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
25. September 2024	AStV (2. Teil)
25. September 2024	AStV (1. Teil)
26. September 2024	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
27. September 2024	AStV (1. Teil)

11. September 2024	Roundtable on EU markets for commercial paper and certificates of deposit
16./22. September 2024	European Mobility Week
23. September 2024	EU Organic Awards 2024
25. September 2024	2024 Fisheries Science Seminar - Artificial Intelligence
26. September 2024	European Regulators Group for Postal Services - stakeholders forum 2024
26. September 2024	European Day of Languages 2024

Europäisches Parlament	
16./19. September 2024	Plenartagung des Europäischen Parlaments
September 2024	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/

12. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie, Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>